

## Erschließung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee“ 1. Änderung



- 1. Erschließungsabschnitt (blau) ist durch einen Erschließungsträger 1999 realisiert worden
  - 2. Erschließungsabschnitt wird in kleinere Teilabschnitte unterteilt:
    - 1. TAR (Teilabschnitt realisiert, rot) Erschließungsträger Stadt, Finanzierung der Erschließungsmaßnahmen über Vorfinanzierungsvereinbarungen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern
      - 90 % des Erschließungsaufwandes für die Straße
      - 100 % für die Herstellung der Leitungen für Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung
      - 100 % für Grundstückszufahrt
    - 2. TA 2 (beabsichtigter 2. Teilabschnitt, grün) Realisierung wie bei TAR
      - erschlossen werden 12 Grundstücke
      - Erschließungsaufwand ohne Ausgleichsbetrag für Bodenordnung ca. 167.400 €
      - Bodenordnung wird durchgeführt (Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 BauGB)
- Ausgleichsbetrag 26.466,00 €